

## **Das Verbrennen 2025**

Den Umgang mit pflanzlichen Abfällen in unserem Bundesland regelt die Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfalllandesverordnung - **PflanzAbfLVO M-V**)

Daneben gilt die Rahmengenordnung des KV in der Fassung von 2023

Unter VIII- Umweltschutz Pkt. 7 der Rahmengenordnung ist nachzulesen, wann in den Monaten März und Oktober eines Jahres verbrannt werden darf, **wenn es keine andere Möglichkeit gibt zu entsorgen.**

**Das Verbrennen in den KGA sollte möglichst ganz eingestellt werden, da es diverse Entsorgungsmöglichkeiten in Stralsund bzw. für den Lkr. V-R gibt.**

Im Sinne aller Gartenfreunde und den Bürgern unserer Stadt: Bitte beachtet das beiliegende Merkblatt und die Mitteilung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

### **„Umgang mit pflanzlichen Abfällen, Verbrennung nicht zulässig**

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) fordert eine hochwertige Verwertung von Abfällen. In Kleingärten erfüllt die Kompostierung pflanzlicher Abfälle diese Forderung. Mit dem Kompost entsteht dabei ein für die Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit wertvoller organischer Dünger. Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist in Kleingärten keine zulässige Option. Die damit verbundene Entstehung von Rauchgasen führt nicht nur zu Belastungen der Umwelt, sondern besitzt auch gesundheitliche Relevanz.

Die in den Monaten März und Oktober auf Grundlage der Pflanzenabfalllandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (PflanzAbfLVO M-V) gängige Praxis des Verbrennens von Gartenabfällen ist nicht zulässig und wird durch meine Mitarbeiter in Zukunft nicht mehr toleriert werden, zumal die korrekte Auslegung der Bestimmungen der PflanzAbfLVO M-V zu keinem anderen Ergebnis führt. Auch Ausnahmegenehmigungen werde ich nicht mehr erteilen. Die Verwertung pflanzlicher Abfälle durch Kompostierung ist zudem nicht als zusätzlicher Aufwand für den Kleingärtner zu betrachten, sondern wird meiner Auffassung nach der guten fachlichen Praxis der Bewirtschaftung eines Kleingartens gerecht.“

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Fachgebiet Umweltschutz

Heinrich-Heine-Straße 76

18507 Grimmen

## Umweltschutz mit Bioabfall

Jeder Bürger in Deutschland erzeugt im Jahr durchschnittlich circa 130 kg Bioabfall. In den letzten Jahren ist dieses Aufkommen, auch im Landkreis Vorpommern-Rügen, stetig gestiegen und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Bioabfall ist organischer Abfall tierischer oder pflanzlicher Herkunft, der durch Mikroorganismen, bodenlebende Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden kann. Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt in Deutschland größtenteils in Biomasseheizkraftwerken, Kompostier- und Vergärungsanlagen und dient der Erzeugung von Energie, Dünger und Kompost.



Bioabfälle aus privaten Haushalten sind zu unterscheiden in Küchenabfälle (z. B. gekochte oder verdorbene Speisereste, Milchproduktereste, Fisch- und Fleischreste oder Käsereste) und in Gartenabfälle (z. B. Unkraut, Grünschnitt oder Laub). Neben der Möglichkeit diese Abfälle in die Biotonne zu geben, gibt es die Alternative, die Bioabfälle eigenständig zu kompostieren. Mit dem gewonnenen Kompost können im eigenen Garten nachhaltig bessere Wachstumsbedingungen geschaffen werden. Besonders die Gartenabfälle eignen sich zur eigenen Kompostherstellung.



Für die Kompostierung sind Komposter in den verschiedensten Formen, Farben und Ausführungen im Handel erhältlich. Wer handwerkliches Geschick besitzt, kann sich seinen Komposter auch selber bauen. Eine Aufbauanleitung stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen auf seiner Website unter dem folgenden Link (oder auf Anfrage) zur Verfügung: [lk-vr.de/Kreisverwaltung/Abfallwirtschaft/Kompost](http://lk-vr.de/Kreisverwaltung/Abfallwirtschaft/Kompost). Damit es mit der nachhaltigen Kompostierung klappt, bieten viele weitere Ratgeber wertvolle, detaillierte Tipps. Beispielsweise sollte nach Möglichkeit als Standort ein witterungsgeschützter Platz unter einem Baum oder Strauch ausgewählt werden. Der Boden des Komposters sollte offen und mit dem Erdreich verbunden sein.

Bei der Kompostierung von Rasenschnitt ist zu beachten, dass dieser im Komposter nicht zu stark verdichtet wird. Daher empfiehlt es sich, in den Rasenschnitt dünne Schichten Strauchschnitt einzuarbeiten oder den Rasenschnitt mit gehäckselten Ästen und Zweigen zu mischen. Gemischter Rasenschnitt mit Holzhäcksel zersetzt sich relativ schnell. Zuerst entsteht Frischkompost und nach circa neun Monaten Fertigkompost. Wer das Kompostgut zwischendurch umschichtet, fördert die Durchlüftung und kann den Reifeprozess damit erheblich beschleunigen.



Neben Gartenabfällen können Materialien wie Obst- und Gemüseabfälle, Schnittblumen, alte Blumenerde, Laub, Moos, Nadeln von Nadelbäumen, Nusschalen oder auch Kaffeesatz samt Filtertüte in den Kompostbehälter verbracht werden. Gemüseabfälle und Rasenschnitt mit relativ viel Stickstoff verrotten vergleichsweise schnell, verholzte Materialien wie Blumenstängel, Stroh und Äste brauchen deutlich länger.

Nach Abschluss des Prozesses erhält man den Fertigkompost, welcher alle für die Pflanzenwelt lebensnotwendigen Haupt- und Spurennährstoffe enthält. Fertigkompost kann chemische Düngemittel fast überall ersetzen. Dadurch werden Umweltschäden, die bei der Herstellung, der Anwendung und der Entsorgung künstlicher Düngemittel entstehen können, vermieden. Kompost ist ein wertvoller Bodenverbesserer für Gärten und Parks. Er leistet somit einen wertvollen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und Ressourcen.

Neben der eigenständigen Kompostierung besteht die Möglichkeit, vorhandenes Grüngut an einem der sieben Wertstoffhöfe des Landkreises Vorpommern-Rügen gebührenpflichtig anzuliefern und der Verwertung zuzuführen. Die Standorte und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises finden Sie im Abfallkalender des Landkreises Vorpommern-Rügen oder unter [www.awi-vr.de](http://www.awi-vr.de).